



HESSISCHER LANDTAG

24. 10. 2022

SIA

Dringlicher Berichtsantrag

**Christiane Böhm (DIE LINKE), Petra Heimer (DIE LINKE),
Jan Schalauske (DIE LINKE) und Fraktion**

Neuaufstellung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Hessen

Zum 01.01.2018 wurde die EUTB eingeführt, um Menschen mit Behinderung bei der Beantragung von Teilhabeleistungen im Rahmen einer Peer-to-Peer-Beratung zu unterstützen. Die Beratungsstellen wurden nach der Entfristung zum Jahr 2023 neu ausgeschrieben. In der Folge droht in Hessen ein großer Umbruch zum 1. Januar: Die Hälfte der bisherigen EUTB soll nach jetzigem Stand die Trägerschaft wechseln, sodass es mit Blick auf die etablierten Netzwerke, die Gewinnung und Fortbildung von Personal und der notwendigen Suche von Räumlichkeiten zu Erfahrungs- und Beratungsabbrüchen bis hin zu zeitweisen Beratungslücken kommen könnte. So befürchten es zahlreiche aktuelle EUTB-Träger und haben es in einem Brandbrief vom 05.10.2022 formuliert. Auch der Landesbehindertenbeirat hat bereits am 23.09.2022 eine kritische Stellungnahme in einem Schreiben an Minister Klose formuliert.

Die Ausschreibung wird von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub mbH) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) verantwortet. Das Land Hessen hat jedoch gemäß der EUTB-Verordnung das Recht zur Stellungnahme bezüglich möglicher Trägerwechsel.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche der bisherigen EUTB-Träger fallen durch die Neuvergabe weg und wie bewertet die Landesregierung die Arbeit dieser Träger? Welche dieser Träger haben sich wieder beworben?
2. Welche Gründe macht die gsub mbH für die Trägerwechsel geltend, sofern bestehende EUTB-Träger sich erneut beworben haben, aber nicht berücksichtigt wurden? (Bitte so konkret wie möglich benennen)
3. Nach welchen Kriterien wurde beim Zuteilungsverfahren zwischen den Trägern entschieden?
4. Wie wird in diesem Zusammenhang „Leistungserbringer“ definiert?
5. Inwiefern kann die Trennung zwischen Leistungserbringer und unabhängiger Peer-to-Peer-Beratung trennscharf erfolgen?
6. Kam es bezogen auf hessische EUTB-Standorte nach Kenntnis der Landesregierung zu Losverfahren?
7. Laut EUTB-Verordnung sind Anträge, die die Voraussetzungen nach § 8 erfüllen und die im Fall des Verfahrens nach § 9 für eine Zuteilung vorgesehen sind, den zuständigen Landesbehörden zuzuleiten (§ 10 Abs. 2). Hat die Landesregierung bzw. zuständige Landesbehörde eine Stellungnahme zur Neuvergabe der EUTB verfasst?
 - a) Wenn nein: Warum nicht?
 - b) Wenn ja: Wie fiel diese aus?
 - c) Hat die Landesregierung ggf. Neuvergaben widersprochen und wie wurden diese Einwendungen seitens der gsub mbH gewürdigt?
8. Hat die Landesregierung die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Stellungnahme nach § 10 Abs. 2 EUTBV einbezogen? Wenn nein: Warum nicht?

9. Weshalb hat sich die Landesregierung dafür entschieden, den Prozess nicht von Seiten des Ministeriums zu begleiten, wie es beispielsweise Nordrhein-Westfalen bereits seit 2021 getan hat?
10. Im Rahmen der Neuvergaben kam es in neun Fällen zu einem Wechsel zugunsten eines einzigen Selbsthilfeträgers, der damit zukünftig über ein Drittel der EUTB in Hessen verantworten soll. Die Konzentration hat auch eine räumliche Komponente, alle diese EUTB decken fast ein zusammenhängendes Gebiet ab.
 - a) Inwieweit sieht die Landesregierung hier eine Einschränkung der vorgesehenen Trägervielfalt und der Zielstellung einer regionalen Verankerung?
 - b) Sieht die Landesregierung die kontinuierliche Versorgung durch die Vergabe einer Vielzahl von Beratungsstellen an einen bisher bei der Peer-Beratung nur auf Ehrenamt basierenden Selbsthilfe-Träger gefährdet? Inwieweit wurde dies seitens der gsub mbH bzw. der Landesregierung im Rahmen ihrer Stellungnahme geprüft?
11. Welche möglichen Folgen sieht die Landesregierung durch die Trägerwechsel, insbesondere bezüglich der bestehenden Netzwerke, aufgebauter Expertise und entwickelter Verknüpfung in die Zielgruppen der Beratung?
12. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen des Landesbehindertenrates Hessen und des hessischen EUTB-Berater- und -beraterinnen-Netzwerkes und der Trägervereine der EUTB-Angebote Hessen bezüglich der Neuvergabe von Beratungsstellen der EUTB?
13. Wann und mit welchen Kernaussagen hat die Landesregierung auf die genannten Schreiben geantwortet?
14. Im Rahmen einer Projektförderung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurden ab August 2021 zwölf EUTB-Beratende zu Epilepsielotsinnen und -lotsen ausgebildet. An welchen Standorten drohen diese durch den Trägerwechsel als Beschäftigte der EUTB wegzufallen und wie beurteilt die Landesregierung dies?
15. Welche weiteren Kompetenzen von Selbsthilfeorganisationen sind durch die Neuvergabe nicht mehr für das EUTB-Netzwerk nutzbar?
16. Das Netzwerk der EUTB in Hessen fordert ein Moratorium, um Rechtssicherheit zumindest für die Zeit der Bearbeitung des Widerspruchs zu gewähren. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass bis zum Entscheid die derzeitigen EUTB in Hessen weiterarbeiten können?
17. Beabsichtigt die Landesregierung bestehende, aber nicht erneut betraute EUTB weiter zu finanzieren, bis die Ersatzangebote vollständig etabliert sind, um Beratungslücken zu verhindern oder wird sie sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen?
18. Nach Kenntnis der Fragestellenden sollen die Bundeszuwendungen für die EUTB auf 65 Mio. Euro pro Jahr gedeckelt werden. Wie beurteilt die Landesregierung dies mit Blick auf die allgemeine Kostensteigerung und hat sie sich dazu gegenüber der Bundesregierung verhalten? Wie hoch ist der Anteil, der auf Hessen entfällt?

Wiesbaden, 24. Oktober 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske

Christiane Böhm
Petra Heimer